

<b>Vorwort</b> .....	<b>1</b>
<b>Anwendungsbereich</b> .....	<b>1</b>
<b>Unsere Grundsätze</b> .....	<b>1</b>
1. Achtung der Menschenrechte .....	1
2. Achtung der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (m/w/d) .....	2
3. Arbeitssicherheit und Brandschutz .....	2
4. Umweltschutz .....	2
5. Untersagung von Wirtschaftskriminalität .....	3
6. Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte .....	3
7. Zusammenarbeit mit Dritten und fairer Wettbewerb .....	4
8. Vermeidung von Interessenskonflikten .....	4
9. Import- und Exportkontrollen sowie Wirtschaftssanktionen .....	4
10. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung .....	4
11. Rechtsfolge bei Verstößen gegen unsere Grundsätze .....	4
<b>Weitere wichtige Handlungsgrundsätze der F.EE-Unternehmensgruppe</b> .....	<b>4</b>
12. Gleichbehandlung und Wahrung der Persönlichkeitsrechte .....	4
13. Qualitätsbewusstsein .....	5
14. Förderung des Mitarbeitenden-Engagements, des Teamgeistes und des Zugehörigkeitsgefühls .....	5
15. Soziales Engagement .....	5

## **VORWORT**

Als traditionsreiches Familienunternehmen, das seit 1982 national und international tätig ist, sieht die F.EE-Unternehmensgruppe verantwortungsvolles und moralisches Verhalten als wichtigen Bestandteil ihres unternehmerischen Selbstverständnisses. Für uns ist die Einhaltung ethischer und nachhaltiger Grundsätze sowie nationaler und internationaler Regeln die Basis unseres täglichen Handelns. Durch den Beitritt zum Global Compact der Vereinten Nationen hat sich F.EE dessen zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Anti-Korruption verpflichtet.

## **ANWENDUNGSBEREICH**

Unser Grundsatzkatalog umfasst verbindliche Richtlinien für das Vorgehen aller Mitarbeitenden der deutschen und internationalen Vertretungen der F.EE-Unternehmensgruppe – unabhängig davon in welchem Land sie beschäftigt sind.

Entsprechend erwartet die F.EE-Unternehmensgruppe, dass auch ihre Geschäftspartner sowie deren Mitarbeitende verantwortungsvoll handeln und sich unseren Grundsätzen verpflichten. Sofern die Geschäftspartner im Rahmen der Zusammenarbeit mit F.EE Dritte beauftragen, erwarten wir, dass sich jene Dritte ebenfalls diesen Grundsätzen verpflichten.

## **UNSERE GRUNDSÄTZE**

### **1. ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE**

Wir betrachten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen als grundlegendes, allgemeingültiges und unbedingt zu schützendes Gut. Deshalb setzen wir höchste Priorität bei der Achtung und Förderung der Menschenrechte und stellen sicher, dass diese in unserem Einflussbereich weder verletzt noch missachtet werden.

Wir verfolgen einen toleranten und respektvollen Umgang miteinander und wahren die Persönlichkeitsrechte einer jeden Person. Dies untersagt folglich jegliche Art von Diskriminierung, Belästigung und Gewalt gegenüber Mitarbeitenden, Kollegen (m/w/d) sowie Geschäftspartnern.

Respektvoller Umgang miteinander schließt auch eine rechtskonforme Behandlung persönlicher Informationen und die Achtung der Privatsphäre ein. Die F.EE-Unternehmensgruppe beachtet die vorgegebenen Regelungen und Standards zum Datenschutz und erwartet von ihren Partnern selbiges.

Die Führungskräfte der F.EE-Unternehmensgruppe treten offensiv für eine gerechte und wertschätzende Behandlung des Gegenübers ein und sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

## **2. ACHTUNG DER RECHTE VON ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMERN (M/W/D)**

Die F.EE-Unternehmensgruppe sichert die Einhaltung aller grundlegenden Regeln und Rechte hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes. Wir lehnen Kinderarbeit sowie jegliche Form der Zwangsarbeit vehement ab und setzen uns für deren Beseitigung ein.

Wir verbieten jede Art der Diskriminierung oder Belästigung am Arbeitsplatz und schaffen sichere und faire Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden. Dabei hat die Einhaltung der geltenden rechtlichen Bestimmungen die höchste Priorität. Außerdem arbeiten wir daran, unsere Standards stetig zu verbessern.

Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit sowie die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Tätigkeit und auf Basis der nationalen Gesetzgebung, Interessensgruppen zu bilden um sich für Gespräche zusammenzufinden.

Eine faire Entlohnung, die einen angemessenen Lebensstandard sichert, ist die Grundvoraussetzung für zufriedene Mitarbeitende. Sie richtet sich mindestens nach dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Minimum. Sofern es keine gesetzlichen oder tarifvertraglichen Regelungen gibt, orientiert sich die Entlohnung an branchenspezifischen oder ortsüblichen tariflichen Vergütungen und Leistungen. Die Arbeitszeit richtet sich mindestens nach den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben.

## **3. ARBEITSSICHERHEIT UND BRANDSCHUTZ**

Die Geschäftspartner erfüllen die jeweils anwendbaren Arbeits-, Gesundheitsschutz- und Brandschutzgesetze. Die Geschäftspartner etablieren einen Prozess, der eine kontinuierliche Verringerung der arbeitsbedingten Gesundheits- und Sicherheitsrisiken sowie eine Verbesserung des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes ermöglicht. Maßnahmen des Arbeitsschutzes dürfen für die Beschäftigten nicht mit Kosten verbunden sein.

## **4. UMWELTSCHUTZ**

Wir definieren Umweltschutz und Arbeitssicherheit als „Erfüllung von gesetzlichen, gesellschaftlichen und eigenen Anforderungen“ in unserer direkten und indirekten Umgebung.

### **4.1 Nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung**

Wir verpflichten uns, verantwortlich und zukunftsorientiert im Sinne der Ressourcenschonung zu handeln und gehen daher mit unserem Bedarf an Energie, Wasser sowie anderen Rohstoffen sparsam und gewissenhaft um.

### **4.2 Energieeffizienz und erneuerbare Energien**

Um den ökologischen Fußabdruck unserer Produktionsprozesse zu verringern, wollen wir die Energieeffizienz steigern. Regelmäßig messen und bewerten wir unsere wesentlichen Energieverbräuche, um die Einsparpotenziale in Produktion und Infrastruktur zu erkennen und zu nutzen. Auch bei der Neubeschaffung oder dem Umbau von Anlagen und Gebäuden achten wir stets auf eine hohe Energieeffizienz. Der Energieverbrauch soll verstärkt durch erneuerbare Energien gedeckt werden.

### **4.3 Dekarbonisierung, Treibhausgasemissionen**

Die Dekarbonisierung aus unserer Geschäftstätigkeit ist ein wichtiges strategisches Ziel der F.EE-Unternehmensgruppe. Bis 2050 beabsichtigen wir, ein CO<sub>2</sub>-neutrales Unternehmen zu werden.

Wir erfassen und berichten im Rahmen unseres Umweltmanagementsystems über unseren Verbrauch und Einsparungen an Treibhausgasemissionen.

#### **4.4 Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft**

Wasser ist eine zunehmend knappe Ressource. Deshalb geht F.EE verantwortungsvoll mit Wasser im Hinblick auf Entnahme, Verbrauch, Einleitungen und prozesswasserbedingte Auswirkungen um. Wir wollen zu einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung beitragen und unseren Wasserverbrauch weiter reduzieren sowie die Wasserqualität erhalten. Das Risiko von Verunreinigung des Niederschlagswassers auf unserem Unternehmensgelände wird durch die Umsetzung von Umweltschutzvorgaben minimiert. Wir tragen mit einem verantwortungsvollen Chemikalienmanagement dafür Sorge, dass keinerlei Schadstoffe in Gewässer und Grundwasser gelangen.

#### **4.5 Luftqualität**

Emissionen, die zur Luftverschmutzung beitragen, werden überwacht und kontrolliert und – soweit als möglich – beseitigt, wie es das geltende Recht vorschreibt. Im Rahmen des Umweltmanagementsystems erfolgt eine Bewertung der Verschmutzungsquellen und der Reduzierungsziele.

#### **4.6 Verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien**

Durch unser implementiertes Gefahrstoffmanagement ist bzw. werden der sichere Umgang sowie die Notfallentsorgung gefährlicher Emissionen von Chemikalien gewährleistet, negative Auswirkungen auf Mitarbeitende und die Umwelt vermieden sowie die Anzahl und Menge der Gefahrstoffe auf das nötigste reduziert (Substitution).

#### **4.7 Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling**

Das Abfallmanagement der F.EE-Unternehmensgruppe basiert auf dem Kreislaufwirtschaftsgesetz. Unser Ziel ist es, die Abfallmengen in der Produktion zu reduzieren und Material verstärkt dem Kreislauf zurückzuführen. Beim Umgang mit Abfall steht bei uns die Vermeidung von Abfall an erster Stelle. So achten wir bei der Beschaffung stets darauf, dass möglichst wenig Abfall anfällt.

Bei den nicht vermeidbaren Abfällen hat bei uns die Wiederverwendung klar Vorrang vor der Entsorgung. Wir wollen – wo es möglich ist – recycelte Produkte einsetzen.

Nicht vermeidbare Abfälle werden der Entsorgung zugeführt. Für die fachkundige Entsorgung von Abfällen arbeiten wir grundsätzlich mit lizenzierten und regelmäßig zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben zusammen. Die digitale Abfallerfassung ermöglicht uns die Abfallbilanzen abzubilden, hilft bei der Nachverfolgung der Zielerreichung und der Einhaltung der gesetzlichen Dokumentationspflichten.

#### **4.8 Tierschutz, Artenvielfalt, Landnutzung, Bodenqualität und Entwaldung**

F.EE respektiert und unterstützt die Belange des Tierschutzes/-wohls.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die biologische Vielfalt und deren Ökosysteme (Artenvielfalt, Bodenqualität sowie Landnutzung) zu schützen und zu erhalten. Wir verurteilen illegale Abholzung.

#### **4.9 Lärmemissionen**

Lärmemissionen dürfen die gesetzlich zulässigen Werte nicht überschreiten.

### **5. UNTERSAGUNG VON WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT**

Wir kämpfen gegen Korruption, Bestechung und Erpressung sowie alle übrigen Formen von Wirtschaftskriminalität. Die F.EE-Unternehmensgruppe hält alle internationalen Übereinkommen sowie Gesetze und Vorschriften der Länder – in denen wir tätig sind – ein, um allen Arten der Wirtschaftskriminalität vorzubeugen.

### **6. EINSATZ PRIVATER ODER ÖFFENTLICHER SICHERHEITSKRÄFTE**

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, kein privates oder öffentliches Sicherheitspersonal einzustellen oder einzusetzen, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle durch das Unternehmen die Gefahr besteht, dass gegen das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung verstoßen wird, Leib und Leben gefährdet werden oder die Vereinigungsfreiheit verletzt wird.

## **7. ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTEN UND FAIRER WETTBEWERB**

Wir setzen uns dafür ein, dass alle zuvor aufgeführten Werte und Grundsätze nicht nur in unserem Unternehmen und durch unsere Mitarbeitenden, sondern auch durch unsere Partner, Kunden, Lieferanten, Subunternehmen und andere Marktteilnehmer bewahrt und geachtet werden. Die Zusammenarbeit mit diesen erfolgt auf Basis der hier geschilderten Werte. Die F.EE-Unternehmensgruppe steht für einen fairen Wettbewerb ein und wahrt Respekt und Vertrauen im Umgang mit Dritten.

Die vertrauliche Behandlung von Geschäftsgeheimnissen, Innovationen, Know-how und jeder Art sensibler Informationen hat für unser Unternehmen hohe Priorität. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass diese hinsichtlich der Wichtigkeit des Schutzes sensibler Daten starke Maßnahmen im Umgang mit vertraulichen Informationen etablieren.

Unseren Geschäftspartnern ist es untersagt, F.EE-Mitarbeitenden oder Dritten weder unmittelbar noch mittelbar unangemessene Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zur Beeinflussung anzubieten. Unseren Mitarbeitenden ist es untersagt, solche Angebote anzunehmen.

## **8. VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN**

Die Geschäftspartner treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und dürfen sich nicht von sachfremden Interessen oder Beziehungen beeinflussen lassen.

## **9. IMPORT- UND EXPORTKONTROLLEN SOWIE WIRTSCHAFTSSANKTIONEN**

Die Geschäftspartner achten strikt auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen. Außerdem sind die jeweils anwendbaren Sanktionslisten zu berücksichtigen.

## **10. WHISTLEBLOWING UND SCHUTZ VOR VERGELTUNG**

Alle Geschäftspartner, ihre Mitarbeitenden und Betroffenen sind aufgefordert, Verdachtsfälle und Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu melden. Dies soll dazu dienen, die Folgen solcher Verstöße zu mildern und künftiges Fehlverhalten dieser Art zu verhindern. Zu diesem Zweck sollen die Geschäftspartner eigene Hinweisgebersysteme einrichten oder sich einem branchenweiten System anschließen. Unsere Geschäftspartner werden ihre Mitarbeitenden über diese Möglichkeit der Hinweisgebung informieren. Zudem ist für den Schutz personenbezogener Daten der meldenden und gemeldeten Personen Sorge zu tragen. Für Hinweisgebende wird die Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität während aller Phasen des Verfahrens durch den Geschäftspartner erwartet.

## **11. RECHTSFOLGE BEI VERSTÖSSEN GEGEN UNSERE GRUNDSÄTZE**

Hält sich ein Geschäftspartner von F.EE nicht an diese Grundsätze, sind wir berechtigt, alle Geschäftsbeziehungen durch außerordentliche Kündigung zu beenden. Es liegt im Ermessen von F.EE, auf derartige Konsequenzen zu verzichten und stattdessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, wenn der Geschäftspartner glaubhaft versichert und nachweisen kann, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße eingeleitet hat.

## **WEITERE WICHTIGE HANDLUNGSGRUNDSÄTZE DER F.EE-UNTERNEHMENSGRUPPE**

## **12. GLEICHBEHANDLUNG UND WAHRUNG DER PERSÖNLICHKEITSRECHTE**

Im Einklang mit dem ersten Grundsatz achten wir besonders auf die Gleichbehandlung aller Menschen ungeachtet von Abstammung, Nationalität, Religion, Weltanschauung, politischer Betätigung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Krankheit und Behinderung.

### **13. QUALITÄTSMANAGEMENT**

Die Qualitätspolitik der F.EE-Unternehmensgruppe strebt eine hohe Kundenzufriedenheit an und steht mit den anderen Unternehmenszielen auf gleicher Ebene. An den Qualitätsanforderungen und -erwartungen unserer Kunden richten wir unsere Produkte und Dienstleistungen aus. Diese zu übertreffen ist unser Ziel. Die Unternehmensleitung und die Mitarbeitenden verpflichten sich zu einer ständigen Verbesserung der Produkte und Prozesse sowie zur Beachtung und Einhaltung sowohl technischer als auch kaufmännischer Regeln, Vorschriften und Gesetze.

Unser Ziel ist die Entwicklung und Herstellung hochwertiger Produkte sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen, welche den Anforderungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Umweltverträglichkeit gleichermaßen gerecht werden.

Die hohe Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen folgt aus persönlicher Überzeugung. Jeder einzelne Mitarbeitende (m/w/d) im Unternehmen trägt zur Qualitätssicherung und -verbesserung bei. Die Aufgabe der Führungskräfte ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, die Innovationen fördert und ermöglicht.

### **14. FÖRDERUNG DES MITARBEITENDEN-ENGAGEMENTS, DES TEAMGEISTES UND DES ZUGEHÖRIGKEITSGEFÜHLS**

Jedes Mitglied unseres Unternehmens setzt sich für den Erfolg von F.EE ein und trägt zu einer positiven Entwicklung bei. Unsere Aufgaben erfüllen wir mit hoher Leistungsbereitschaft, Engagement und Leidenschaft. Zusammen mit unseren Mitarbeitenden erschaffen wir einen Raum für Freude, Begeisterung und Flexibilität als Nährboden für besondere Motivation, Engagement und Kreativität. Dieses Miteinander erlaubt uns, außergewöhnliche Ziele zu formulieren sowie Wissen, Ideen und Know-how zum Nutzen unserer Kunden einzusetzen. Um unseren hohen Standards auch künftig gerecht zu werden, achten wir auf eine zielorientierte Weiterbildung unserer Mitarbeitenden. Entscheidungsprozesse sowie Kontrollmaßnahmen verlaufen transparent und nachvollziehbar.

### **15. SOZIALES ENGAGEMENT**

Als mittelständisches, international ausgerichtetes und zugleich in der Umgebung des Hauptsitzes stark verwurzelt Unternehmen legt die F.EE-Unternehmensgruppe hohen Wert auf die Teilnahme an örtlichen und ortsübergreifenden sozialen, gesellschaftlichen und gemeinnützigen Programmen und Unternehmungen. Die F.EE-Unternehmensgruppe engagiert sich in unterschiedlichen Organisationen und Vereinen, die dem Gemeinwohl in ihrer Region dienlich sind.

*Neunburg vorm Wald,  
April 2023*